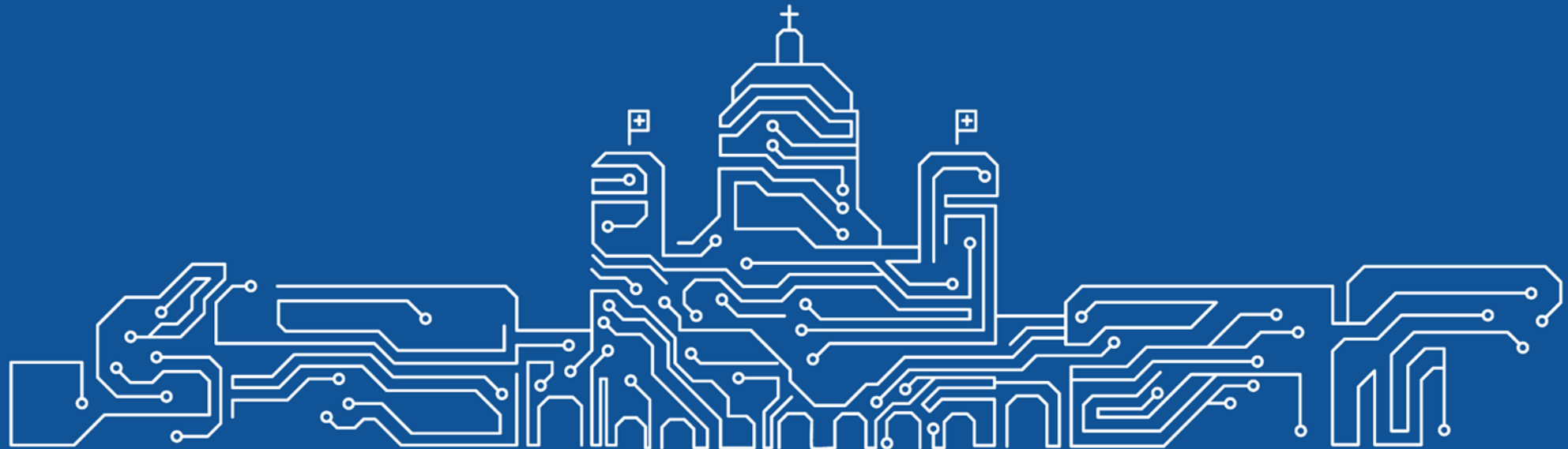




Architektursymposium vom 2. Juni 2026

Open Source als eine Säule der digitalen Souveränität

Bruno Schöb, Unternehmensarchitekt BK







CURIA CONFOEDERATIONIS HELVETICAE







Fokusthemen des Bundesrates 2026

→ [Quelle: Digitale Schweiz - Home](#)



Digitale Souveränität

Die Bundesverwaltung soll ihre digitale Souveränität und ihre Resilienz für den Krisenfall gezielt erhöhen, um widerstands- und handlungsfähig zu bleiben. Die vom Bundesrat gegründete interdepartementale Arbeitsgruppe zur digitalen Souveränität soll eine Gesamtsicht der relevanten Arbeiten in der öffentlichen Verwaltung vornehmen. Sie soll sicherheits- und aussenpolitische Risiken der digitalen Ressourcen erkennen und weitere Massnahmen erarbeiten.

Federführung: VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik) in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und dem EDA.



Digitaler Gaststaat

Als moderner digitaler Gaststaat stärkt die Schweiz insbesondere das internationale Genf und seine Akteure in den Bereichen Cyberresilienz und sichere Datenzentren und Cloud-Infrastruktur. Sie arbeitet gezielt darauf hin, dass wichtige Akteure aus dem digitalen Bereich Teil des internationalen Genf werden.

Federführung: EDA (Abteilung Wohlstand und Nachhaltigkeit sowie Direktion für Völkerrecht).



Einführung der elektronischen Identität (E-ID)

Die E-ID ist ein zentraler Baustein für die digitale Transformation der Schweiz. Ihre Nutzung ist freiwillig. Ziel ist es, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sowie Auslandschweizerinnen und -schweizer sich mit der E-ID im Internet sicher ausweisen können. Die E-ID wird vom Bund herausgegeben und kann von Behörden und Unternehmen genutzt werden.

Federführung: EJPD (Bundesamt für Justiz).



Agenda

Was ist Digitale Souveränität? 01

Was ist überhaupt OSS? 02

OSS und digitale Souveränität 03

OSS in der Bundesverwaltung 04

Beschaffung und OSS (Framework) 05

Key Takeaways 06



Teil 1:

Was ist ...



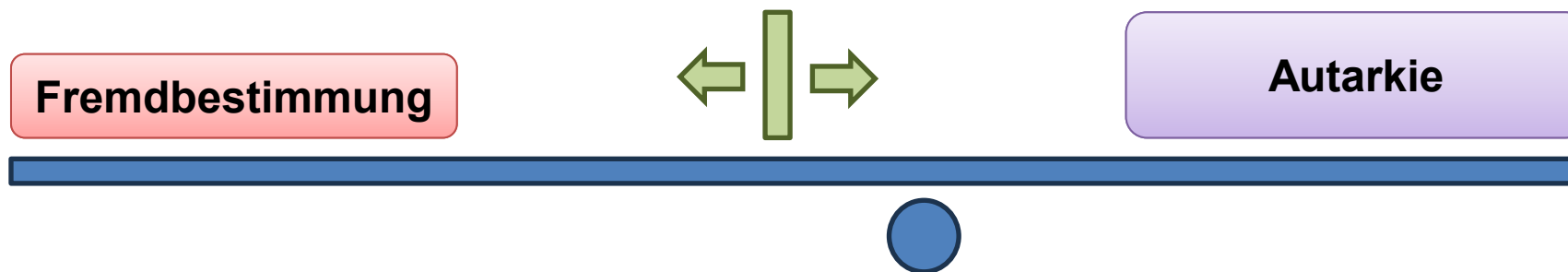
Das Thema ist in der Satire angekommen

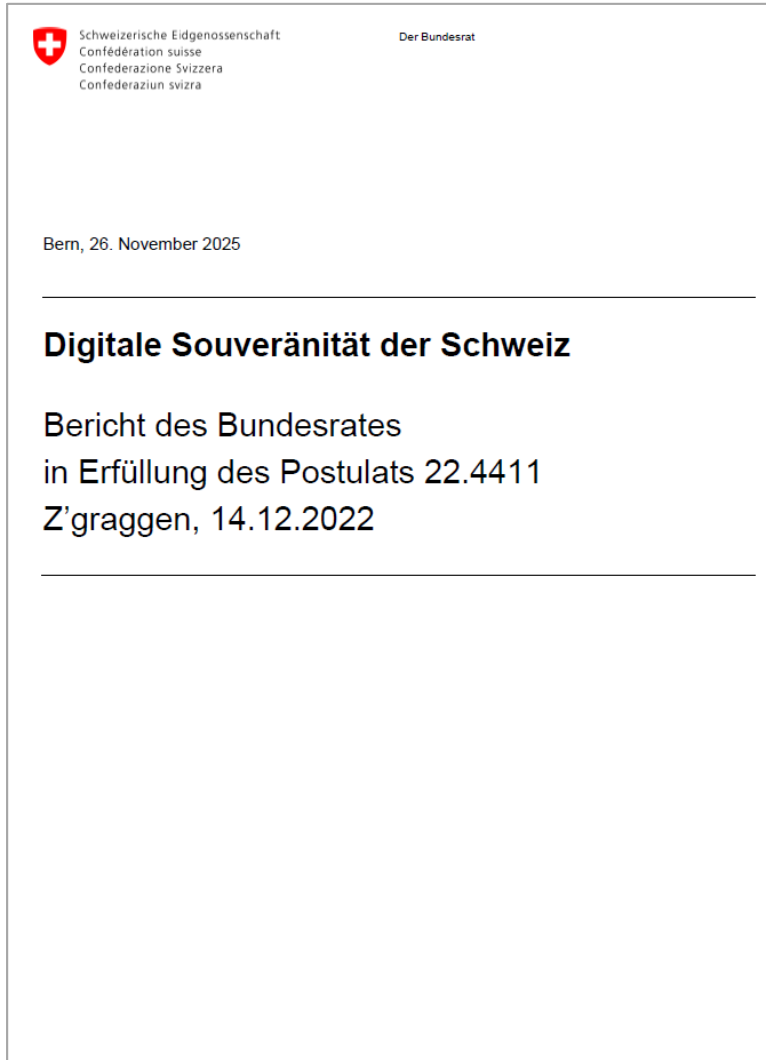


[heute-show vom 17. Oktober 2025](#) ab ca. Min. 23:59 bis 29:00

Was ist digitale Souveränität NICHT?

- Digitale Souveränität \neq Autarkie
- Digitale Souveränität \neq vollständige digitale Selbstbestimmung
- Digitale Souveränität \neq vollkommene Autonomie
- Digitale Souveränität \neq totale Isolation oder Abkapselung

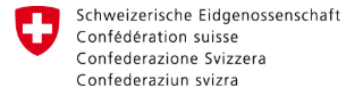




➔ am 26. November 2025

30 Seiten

Federführung EDA



Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Link: [Bundesrat verabschiedet Bericht zur Digitalen Souveränität der Schweiz](#)



Entscheidung Bundesrat vom 12.12.2025

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

News Service Bund
Das Portal der Schweizer Regierung

Kontakt Medien admin.ch

Suche

Mitteilungen Medienmitteilungen des Bundesrats Mitteilungen abonnieren Veranstaltungen

Medienmitteilung | Veröffentlicht am 12. Dezember 2025

Leitlinien für die digitale Souveränität in der Bundesverwaltung

Bern, 12.12.2025 — Der Bundesrat wurde in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2025 über die neuen Leitlinien für den Umgang mit digitaler Souveränität in der Bundesverwaltung informiert. Die Bundeskanzlei hat diese in Zusammenarbeit mit den Departementen erarbeitet. Die Leitlinien sind für die gesamte zentrale Bundesverwaltung verbindlich.

Die digitale Transformation erleichtert und beschleunigt die Verwaltungsarbeit, führt aber auch zu Abhängigkeiten von Technologien und Anbietern. Um diesen Risiken bei der Bundesverwaltung zu begegnen, hat der Delegierte des Bundesrates für digitale Transformation und IKT-Lenkung, nach Beratung mit dem Digitalisierungsrat Bund, Leitlinien erlassen. Diese legen den Umgang mit digitaler Souveränität in der Bundesverwaltung fest. Die Leitlinien stützen sich auf Grundlagen des [Berichts in Erfüllung des Postulats 22.4411 Z'graggen «Digitale Souveränität der Schweiz»](#). Im

[Medienmitteilung: Leitlinien für die digitale Souveränität in der Bundesverwaltung](#)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Digitale Souveränität der Bundesverwaltung, W012 Version 1.0

Mantelweisung des Bereichs Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

gestützt auf Artikel 40 der Verordnung vom 1. Mai 2025 über die digitalen Dienste und die digitale Transformation in der Bundesverwaltung (Digitalisierungsverordnung, DigiV), SR 172.019.1

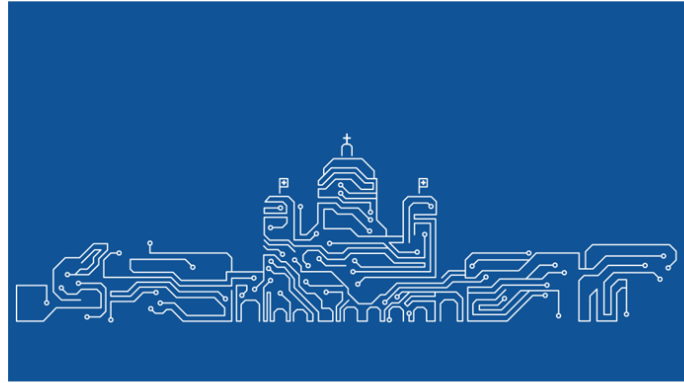


Abbildung 1 Erkennungsmotiv der Weisungen DTI

[W012 - Weisungen für die digitale Souveränität in der Bundesverwaltung](#)



Definition für die Bundesverwaltung

Digitale Souveränität bedeutet, über Kontroll- und Handlungsfähigkeit im digitalen Raum zu verfügen, um die Erfüllung staatlicher Aufgaben sicherzustellen.

→ wenn die Bundesverwaltung digitale Mittel nutzt muss sie prüfen, welchen Grad an Kontroll- und Handlungsfähigkeit sie braucht.

→ **Software** ist eine der 9 definierten Ebenen



- 9) Rechts- und Wertesysteme
- 8) Softwaretechnologien
- 7) Datenräume
- 6) Platform-as-a-Service (PaaS)
- 5) Infrastruktur und I-as-a-Service (IaaS)
- 4) Kommunikationsinfrastruktur
- 3) Grundversorgung Ressourcen
- 2) Komponenten
- 1) Rohmaterialien, Vorprodukte

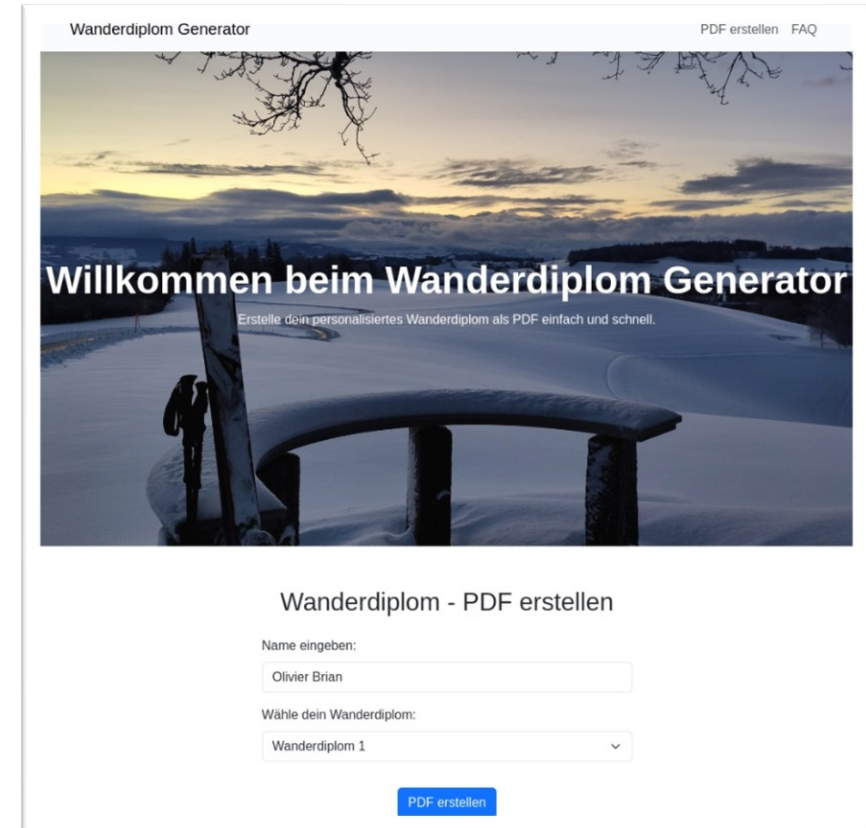


➔ Open Source Software is everywhere



Was ist Software?

```
50
51 @app.route('/generate_pdf', methods=['POST'])
52 def generate_pdf():
53     name = request.form.get("name")
54     diploma_type = request.form.get("diploma_type") # Auswahl des Wanderdiploms
55
56     if not name or not diploma_type:
57         return "Bitte geben Sie einen Namen und wählen Sie ein Wanderdiplom aus!", 400
58
59     # Vorlagenpfade für die verschiedenen Diplome
60     template_map = {
61         "1": os.path.join(TEMPLATE_DIR, "wanderdiplom1.pdf"),
62         "2": os.path.join(TEMPLATE_DIR, "wanderdiplom2.pdf"),
63         "3": os.path.join(TEMPLATE_DIR, "wanderdiplom3.pdf")
64     }
65
66     # Wähle die richtige Vorlage basierend auf der Auswahl
67     template_path = template_map.get(diploma_type)
68     if not template_path or not os.path.exists(template_path):
69         return "Die ausgewählte Vorlage wurde nicht gefunden.", 400
70
71     # Ausgabepfad generieren und PDF personalisieren
72     output_path = os.path.join(OUTPUT_FOLDER, f"diploma_{diploma_type}_{name}.pdf")
73     insert_text_into_pdf(template_path, output_path, name)
74
75     # Personalisiertes PDF dem Benutzer bereitstellen
76     return send_file(output_path, as_attachment=True)
77
```



- Source Code (= Anweisungen an einen Computer) → ausführbares Programm



Freiheiten gemäss der Open Source Initiative (OSI)

Frei **nutzen**

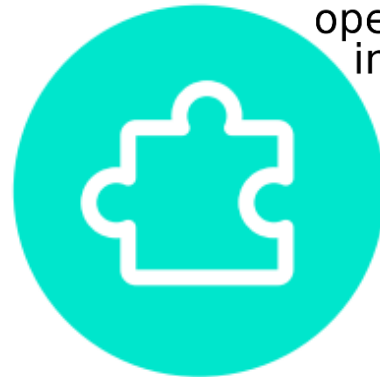


Frei **verstehen**

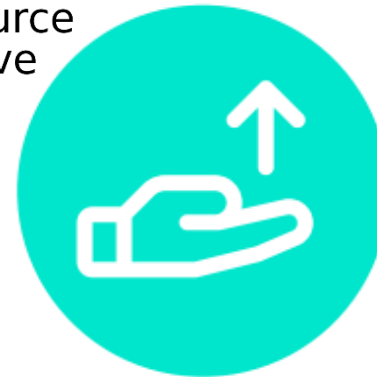


open source
initiative[®]

Frei **anpassen**



Frei **verbreiten**



[Open Source Initiative](#)



OSS-Analogie: Rezept

GROSSMUTTERS SCHOKOLADENKUCHEN

DESSERTS

BACKEN SÜSS

BACKEN

🕒 Gesamt: 1 Std. 20 Min. | Aktiv: 20 Min.

🌱 vegetarisch

📊 Nährwert / Stück: 580 kcal
Fett: 25 g
Kohlenhydrate: 79 g
Eiweiss: 10 g



DAS BRAUCHTS

8 STÜCKE

Teig

- 150 g Butter, weich
- 300 g Zucker
- 1 Päckli Vanillezucker
- 3 Eier, verknüpft
- 75 g gemahlene Haselnüsse
- 125 g Schokoladenpulver
- 1 ½ dl Milch
- 300 g Weismehl
- ½ Päckli Backpulver
- 1 Prise Salz



UND SO WIRDS GEMACHT

KOCHMODUS STARTEN

NOTIZ HINZUFÜGEN

Teig

Butter, Zucker, Vanillezucker und Eier schaumig rühren bis sich der Zucker vollständig auflöst. Haselnüsse, Schokoladenpulver und Milch begeben, gut mischen. Weismehl, Backpulver und Salz mischen, zur Masse sieben, darunterziehen, in die vorbereitete Form geben.

Backen

Ca. 1 Std. in der untersten Rille des auf 180 °C vorgeheizten Ofens. Herausnehmen, etwas abkühlen. Formenrand entfernen, auf ein Gitter schieben, auskühlen lassen, mit Puderzucker bestäuben.

Svens Schoggikuchen

Erstellt von [pietro_inc](#)

Svens Schoggikuchen ist das perfekte Rezept für Naschkatzen. Bei dieser süßen Versuchung kann wohl niemand widerstehen.

Zutaten für 1 Portion

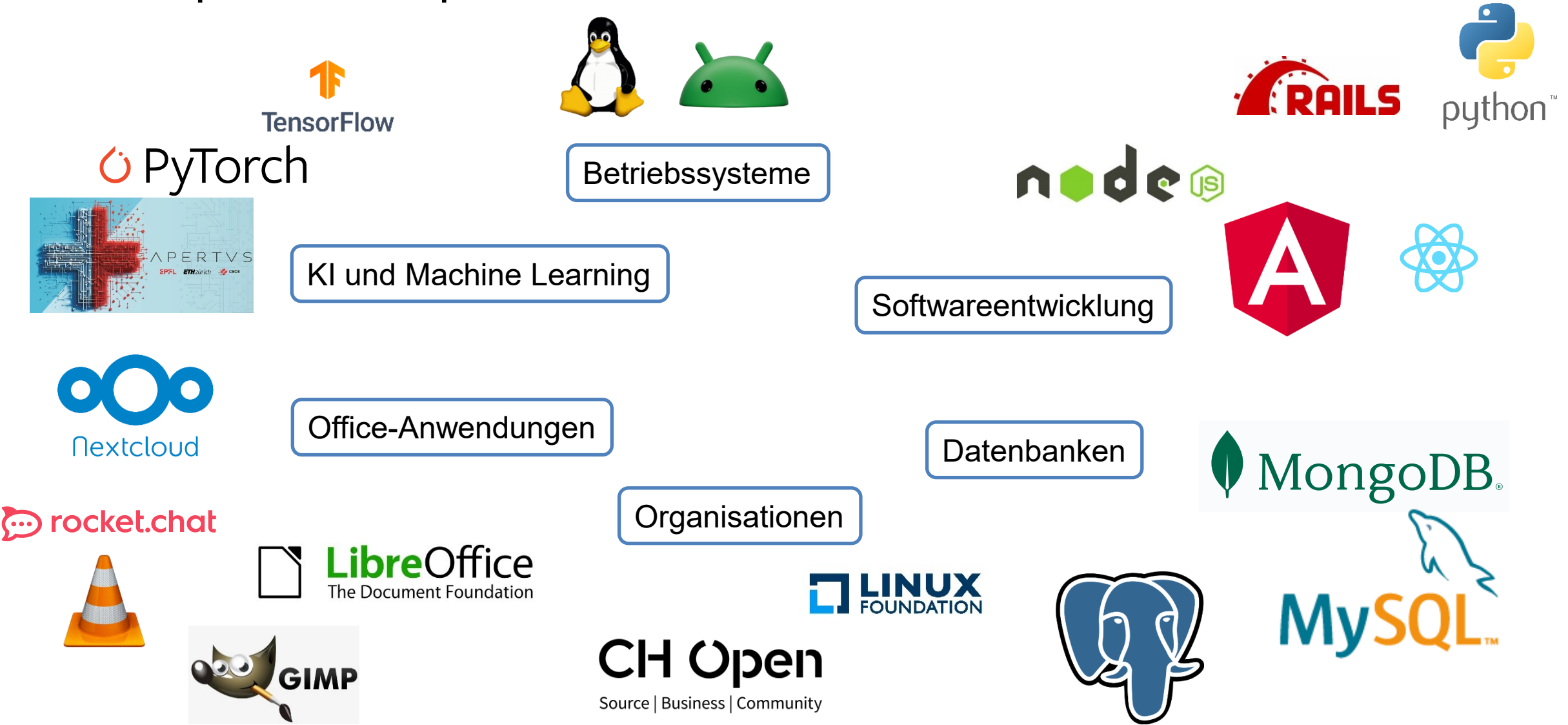
- 150 g Mehl
- 150 g Zucker
- 3 Stk Eier
- 100 g Butter
- 150 g Kochschokolade
- 1 TL Backpulver
- 50 g Butter für die Schokolade

Zeit

30 min. Gesamtzeit 15 min. Zubereitungszeit 15 min. Koch & Ruhezeit

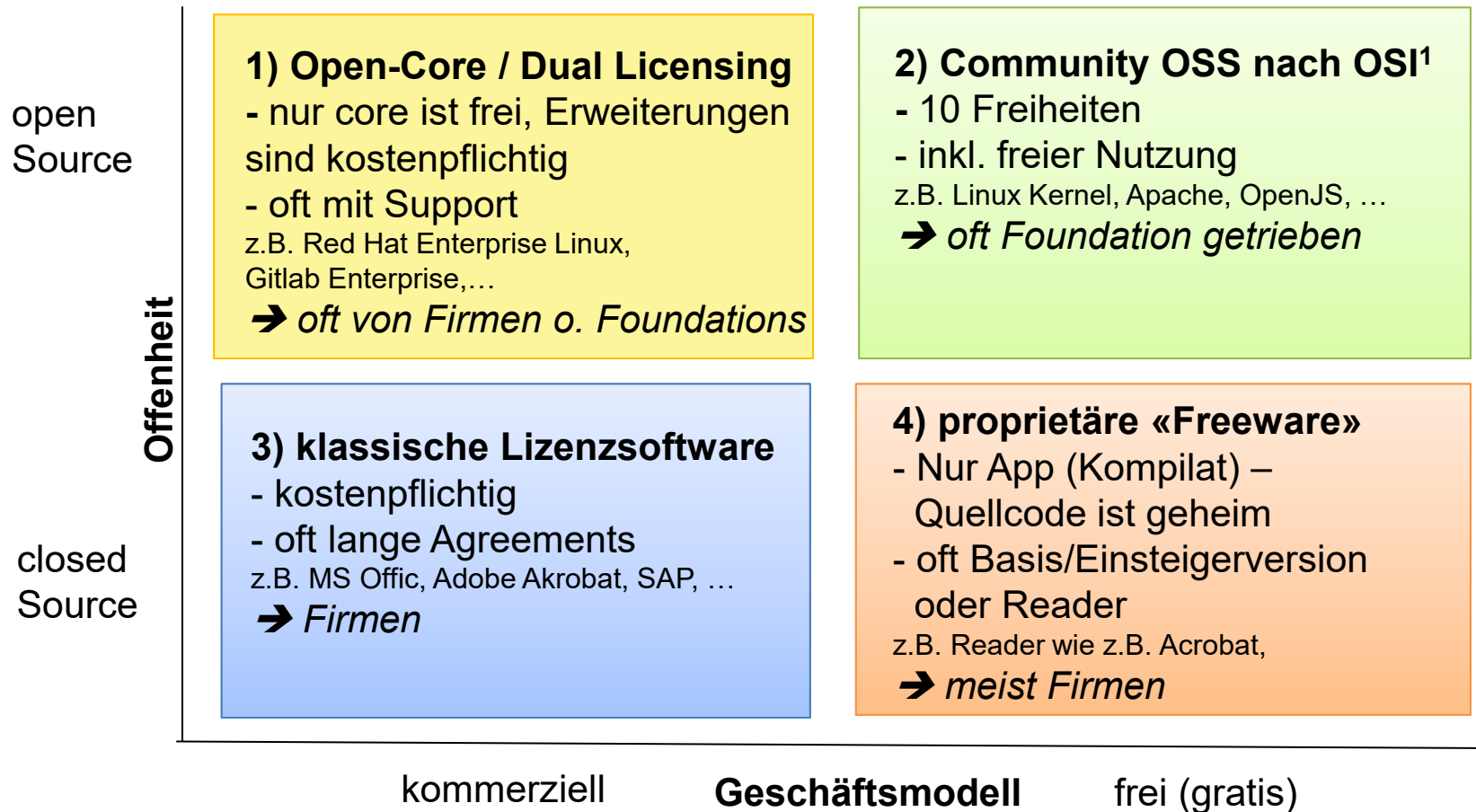


Beispiele von Open Source Software





Geschäftsmodelle - Open Source vs. Closed



¹ [The Open Source Definition – Open Source Initiative](#)



Open Source als Enabler für Unabhängigkeit

Offener Code und gemeinschaftliche Entwicklung schaffen **Transparenz, Vertrauen** und **technologische Freiheit**.



→ Freiheit von Anbieterabhängigkeiten

Verwendung von offenen Standards sichern langfristige Handlungsfähigkeit und verhindern Lock-ins.



→ Transparenz und Vertrauen

Einsehbarer Quellcode erlaubt Audits und Sicherheitsprüfungen → essenziell für Compliance und gute Governance



→ Beschleunigte Innovation

Aktive Communities können Fortschritt und Qualität potenziell schneller vorantreiben als geschlossene Systeme



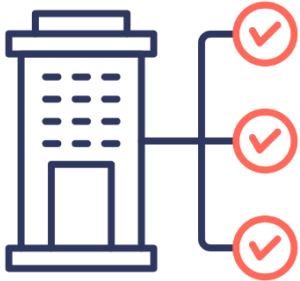
→ Nachhaltige Kostenkontrolle

Schafft Planbarkeit über den ganzen Lebenszyklus

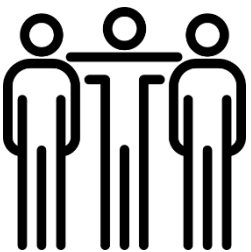


Aber ...

- Offenheit allein genügt nicht!



- Erst wenn Open Source **Enterprise-fähig** umgesetzt wird, d.h.
 - **sicher**
 - **skalierbar** und
 - **professionell betrieben** (z.B. mit entsprechenden Supportmodellen)kann das volle Potenzial in grösseren Organisationen entfaltet werden



- Wahre Unabhängigkeit entsteht erst durch Mitgestaltung
 - reine «Freerider» bringen das Ökosystem nicht weiter!
 - man soll sich aktiv in die Communities einbringen und contributen



Mehrwert durch Offenheit

Ein Open Source (Cloud) Stack kann Mehrwert schaffen:



→ Regulatorische Sicherheit

- kann DSGVO und FINMA Vorgaben erfüllen



→ Volle Datenhoheit

- Systeme können ausschliesslich in der Schweiz betrieben werden
- sorgt für maximale Kontrolle und rechtliche Klarheit



→ Kostentransparenz

- keine versteckten Kosten oder Abhängigkeiten



→ Innovationskraft

- kann die Integration von neuen Technologien (z.B. auch KI) beschleunigen

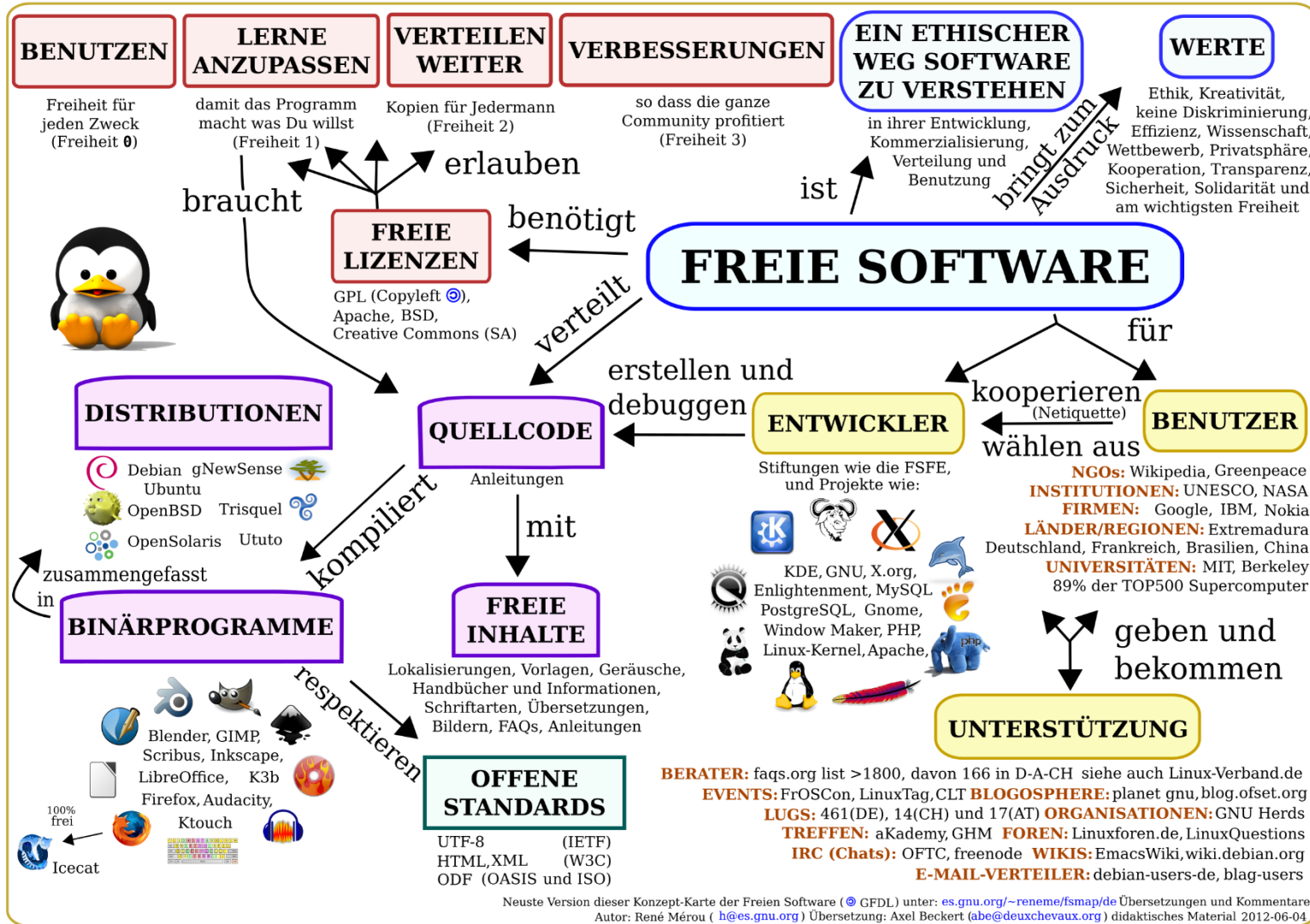


→ lokale Wertschöpfung

- Support und Anpassungen können intern oder durch regionale Firmen durchgeführt werden



Open Source Konzept («Ökosystem»)



Quelle: [Freie Software – Wikipedia](http://Freie Software - Wikipedia)



Teil 3: Open Source und digitale Souveränität

Der Bundesrat > Bundeskanzlei

Kontakt Medien Legalisationen Stellenangebot DE FR IT RM EN

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Suchen

Themen A-Z

Unterstützung der Regierung Politische Rechte Digitale Transformation und IKT-Lenkung Dokumentation Über die Bundeskanzlei

Startseite > Digitale Transformation und IKT-Lenkung > Bundesarchitektur > Open Source Software (OSS) > Hilfsmittel

Bundesarchitektur

Hilfsmittel

Open Source Software (OSS)

Hilfsmittel

Bundesbehörden müssen den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen. Sie erlauben jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühren. Diese Vorgabe sieht Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben EMBAG vor. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Ämter selber. Aktuell erarbeitet die Bundeskanzlei Hilfsmittel zur Unterstützung von Bundesbehörden, die diesen Artikel 9 umsetzen müssen.

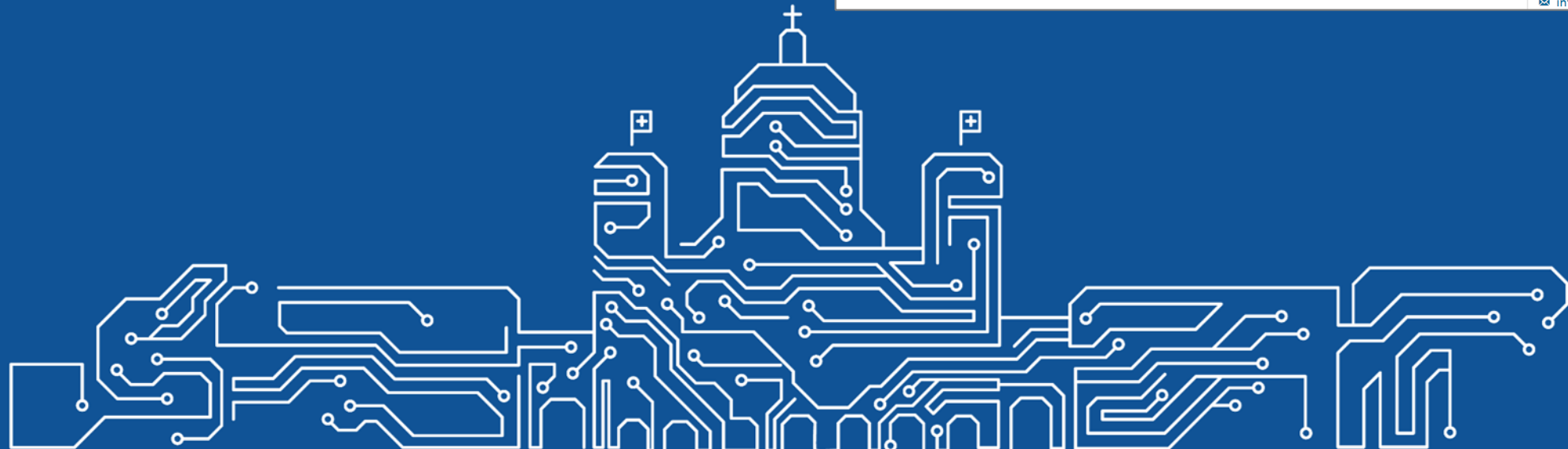
Kontakt

Bundeskanzlei BK

Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)

Monbijoustrasse 91
3003 Bern

TeL. +41 58 463 46 64
info.dti@bk.admin.ch



Digitale Souveränität bei Software stärken

Drei Ziele /Anforderungen:

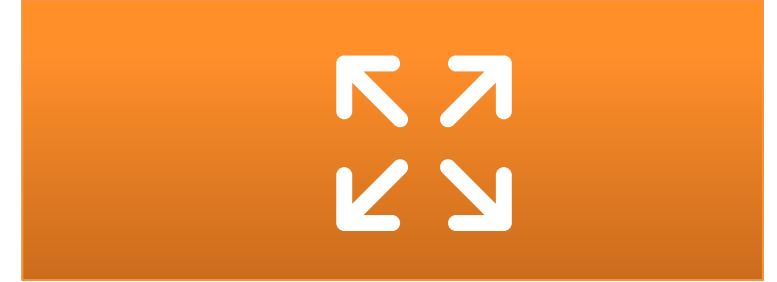
Wechselfähigkeit



Gestaltungsfähigkeit



Einflussnahme





Digitale Souveränität bei Software stärken

Drei Ziele /Anforderungen:

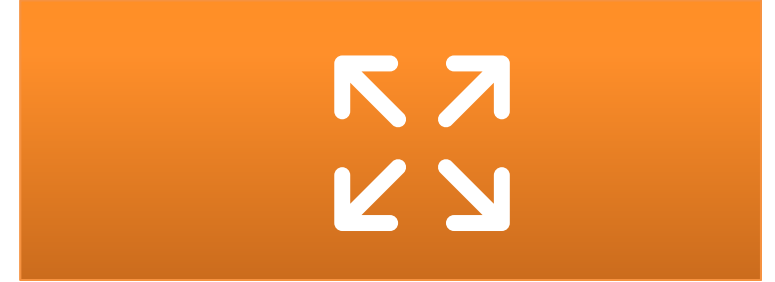
Wechselfähigkeit



Gestaltungsfähigkeit



Einflussnahme



Drei Rollen der Öffentlichen Verwaltung:

als Nutzerin ...

... kann sie frei zwischen Anbietern
und Technologien wählen

als Bereitstellerin von IT...

... kann sie IT eigenständig (mit-)
gestalten.
(inkl. Kompetenzen dazu)

als Auftraggeberin...

... kann sie eigene Anforderungen
und Bedarfe gegenüber Anbietern
artikulieren und durchsetzen

Digitale Souveränität bei Software stärken

Drei Ziele /Anforderungen:

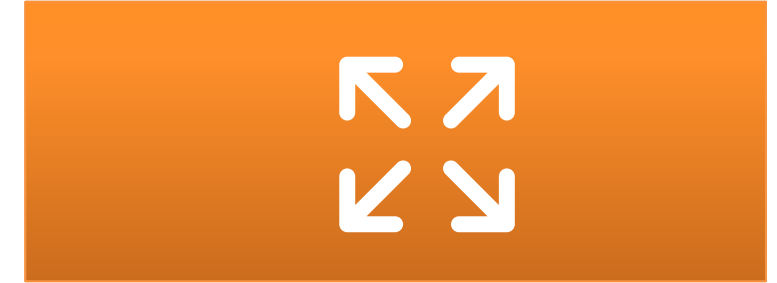
Wechselfähigkeit



Gestaltungsfähigkeit



Einflussnahme



- **Offene Standards, offene Schnittstellen und offener Code** unterstützen diese Ziele optimal
- Kommerzielle Anbieter könn(t)en diese Ziele auch erfüllen!
- **Offene Standards und Schnittstellen** sind eine Frage der Anforderungen in einer Ausschreibung



Direktvergleich Closed vs. Open Source

Kriterium	Closed Source	Open Source (OSS)
Kontrolle	Liegt exklusiv beim Hersteller	Je nach Modell - liegt oft in der Community oder bei einem Verein → Anwender kann Einfluss nehmen
Sicherheitsprüfung	Unmöglich ("Black Box") oder vertraglich vereinbart	Jederzeit durch Code-Audit möglich
Abhängigkeit	Hoch (Vendor Lock-in)	Tief (Fork oder Anbieterwechsel jederzeit machbar)
Anpassbarkeit	Nur durch den Hersteller	Beliebig durch eigene oder externe Entwickler
Datenabfluss	Risiko von Telemetrie/Hintertüren, Jurisdiktion des Herstellerlandes	Kann im Code überprüft und blockiert werden
Schnittstellen	Proprietär oder open Standards	Liegen offen – oft open Standards ¹

- **Wesentlich sind Schnittstellen nach offenen Standards.**
Dann ist mindestens eine Wechselfähigkeit gegeben.
- **Konsequenz: Open Standards in Ausschreibungen als MUSS Kriterium definieren**

1) Open Standards sind oft aus OSS Projekten entstanden



Digitale Souveränität als fortlaufender Prozess

- ... ist **kein Zustand!** (→ ähnlich dem Risikomanagement)
- ... ist eine bewusste Entscheidung für Kontrolle, Transparenz und Unabhängigkeit (mit Wahlfreiheit) in einer vernetzten Welt
- ... muss **in die Beschaffung** einfließen
- ... betrifft verschiedene Ebenen:
 - technologisch
 - organisatorisch und
 - ökonomisch

Generiert durch Gemini am 1.6.2026

→ **Open Source ist ein Hebel, nicht das Ziel**





Teil 4: Open Source in der Bundesverwaltung

- OSS Hilfsmittel
- OSS Katalog
- aktuelle Herausforderungen

Der Bundesrat > Bundeskanzlei

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Kontakt Medien Legalisationen Stellenangebot DE FR IT RM EN

Suchen

Themen A-Z

Unterstützung der Regierung Politische Rechte Digitale Transformation und IKT-Lenkung Dokumentation Über die Bundeskanzlei

Startseite > Digitale Transformation und IKT-Lenkung > Bundesarchitektur > Open Source Software (OSS) > Hilfsmittel

< Bundesarchitektur

Hilfsmittel

Open Source Software (OSS)

Hilfsmittel

Bundesbehörden müssen den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen. Sie erlauben jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühren. Diese Vorgabe sieht Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben EMBAG vor. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Ämter selber. Aktuell erarbeitet die Bundeskanzlei Hilfsmittel zur Unterstützung von Bundesbehörden, die diesen Artikel 9 umsetzen müssen.

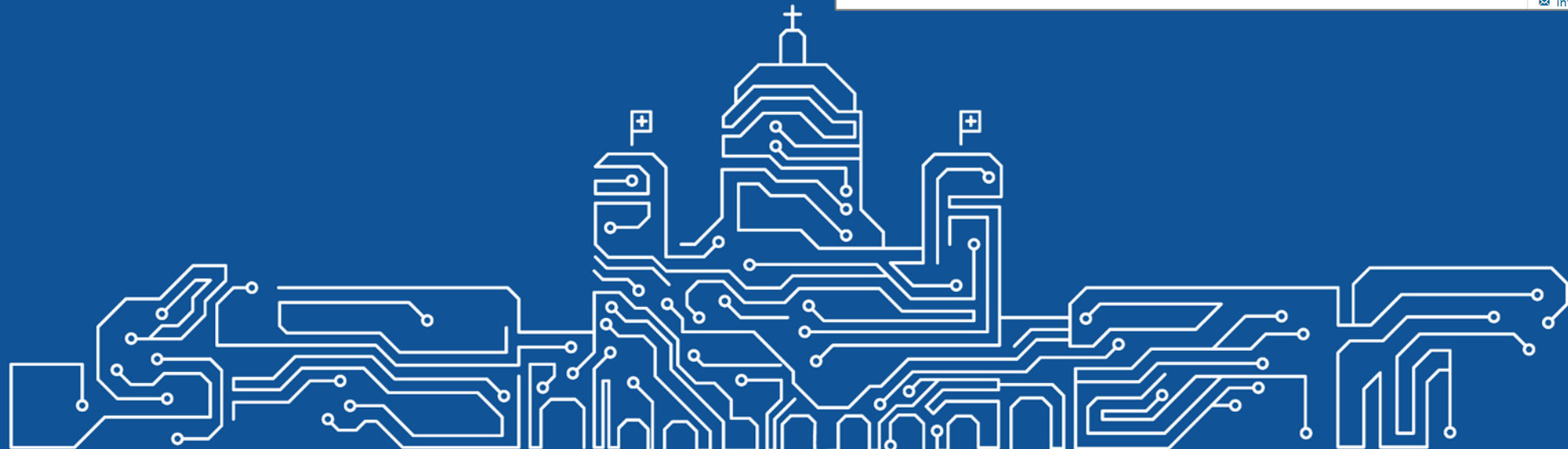
Kontakt

Bundeskanzlei BK

Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)

Monbijoustrasse 91
3003 Bern

TeL. +41 58 463 46 64
✉ info.dti@bk.admin.ch





Die Hilfsmittel sind seit Oktober 2024 im Internet publiziert



Der Bundesrat > Bundeskanzlei

Kontakt Medien Legalisationen Stellenangebote

DE FR IT RM EN

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Suchen

Themen A-Z

Unterstützung der Regierung Politische Rechte Digitale Transformation und IKT-Lenkung Dokumentation Über die Bundeskanzlei

Startseite > Digitale Transformation und IKT-Lenkung > Bundesarchitektur > Open Source Software (OSS) > Hilfsmittel

< Bundesarchitektur

Hilfsmittel

Open Source Software (OSS)

Hilfsmittel

Bundesbehörden müssen den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen. Sie erlauben jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühren. Diese Vorgabe sieht Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben EMBAG vor. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Ämter selber. Aktuell erarbeitet die Bundeskanzlei Hilfsmittel zur Unterstützung von Bundesbehörden, die diesen Artikel 9 umsetzen müssen.

Kontakt

Bundeskanzlei BK

Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)

Monbijoustrasse 91
3003 Bern

Tel. +41 58 463 46 64
✉ info.dti@bk.admin.ch

[Hilfsmittel \(admin.ch\)](https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/open_source_software/hilfsmittel_oss.html)

https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/open_source_software/hilfsmittel_oss.html



Übersicht OSS-Hilfsmittel Version 2.0 (Oktober 2025)

Grundlagen

Em002
Strategischer Leitfaden
Open Source Software in
der Bundesverwaltung

Em002-5
Merkblatt OSS-
Hilfsmittel anwenden

Em002-6
Häufig gestellte
Fragen OSS

Legende

- grau Grundlagen
- blau Einstieg in das Thema OSS
- violett Publikation von OSS
- grün Checklisten DTI (.odt)
- rot Beschaffung

Verantwortung DTI

Verantwortung BBL

Einstieg in das
Thema und
Orientierung

Em002-1
Praxis-Leitfaden
Open Source Software in
der Bundesverwaltung

Em002-3
Leitfaden
OSS-Lizenzen

Em002-7
Strategische Aspekte zu
Beschaffung und OSS

Hilfsmittel für
die Publikation
und
Beschaffung

Em002-2
Anleitung zur
Veröffentlichung von
Open Source Software

Em002-4
Leitfaden
OSS Community

Merkblatt KBB
Beschaffung von SW
und Art. 9 EMBAG

Lern- und Vorlagenplattform öffentliche Verwaltung
Internet Merkblätter KBB: www.perimap.admin.ch

Em002-2.1
 Checkliste OSS
 Vorabklärung

Em002-4.1
 Checkliste
 OSS Community

Wegleitung
Open Source in der
Beschaffung

Checkliste
 Integral-Ausnahme
 Art. 9 EMBAG

BBL Einkauf Informatik - Werkzeugkasten
Intranet: intranet.bbl.admin.ch

Em002-2.2
 Checkliste OSS Analyse
und Aufbereitung

Em002-2.3
 Checkliste OSS Freigabe
und Publikation

www.HERMES.admin.ch

neu

Internet: OSS-Hilfsmittel Bundeskanzlei

Verweise

Version 2.0



Open Source Hilfsmittel auf Github (Guidelines)

The screenshot shows the GitHub repository page for 'swiss/opensource-guidelines'. The repository is public and has 7 stars and 3 forks. The main content area displays a list of files and their commit history:

File	Commit Message	Time
docs	Change Spacing	5 months ago
LICENSE	Create LICENSE	8 months ago
README.md	Update README.md	6 months ago
publiccode.yml	Remove trailing / in publiccode.yml URL	5 months ago

The README section is visible, titled 'Guidelines to open source software (according to EMBAG Art. 9)'. It states: 'This repository contains evolving drafts of guidelines and tools to support the Federal Administration in publishing open source code. The official and binding versions are available in all official languages on the [Swiss Federal Chancellery website](#). For a complete list of documents, see: [Tools for Publishing Open Source Software](#)'.

The right sidebar shows repository statistics: 7 stars, 5 watching, 3 forks, and 4 contributors. The contributor list includes 'olibrian Olivier Brian'.

→ es gibt einen Feedback-Kanal

[GitHub - swiss/opensource-guidelines: Open Source Guidelines \(Swiss Government\)](https://github.com/swiss/opensource-guidelines)



Bundes Open Source Auflistung auf github

The screenshot shows the GitHub repository page for 'swiss / index'. The repository is public and has 1 branch and 0 tags. The README file is visible, titled 'Federal Open Source GitHub Index'. The README content includes an overview of the current GitHub organizations maintained by the Swiss Confederation, sorted alphabetically. Below the overview, there is a section titled 'GitHub Organizations of Federal Organisations' with a list of five links:

- <https://github.com/admin-ch>
- <https://github.com/alv-ch>
- <https://github.com/armasuissewt>
- <https://github.com/BFS-SHS-MSAS>
- <https://github.com/BLV-OSAV-USAV>

→ Alle Publikationen aufgeführt, welche DTI bekannt sind

→ Aufruf an die Bundesverwaltung:
Meldet uns Publikationen auf
opensource@bk.admin.ch

<https://github.com/swiss/index>



OSS-Katalog des Bundes: [opensource.admin.ch](https://www.opensource.admin.ch/)

Letzte Aktualisierung: 02.02.2026 13:51

OSS-Katalog

Dieser Katalog bietet eine Übersicht über die seit dem 1. Januar 2024 von den Bundesbehörden entwickelte und als Open Source veröffentlichte Software.

Die Bundesbehörden sind verpflichtet, den Quellcode der Software zu veröffentlichen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen. Dies entspricht den Vorgaben von Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Für die Veröffentlichung ihres Quellcodes sind die einzelnen Behörden selbst verantwortlich.

[Software erfassen →](#)

Organisationseinheit Softwarename

65 Suchergebnisse

- 2025 | v2.16.0 | BSD-3-Clause
Bootstrap Switzerland
Bundeskanzlei
[Mehr anzeigen →](#)
- 2016 | AGPL-3.0-or-later
ckanext-dcatapchharvest
[Mehr anzeigen →](#)
- 2015 | AGPL-3.0-or-later
ckanext-geocat
[Mehr anzeigen →](#)

→ Seit Dezember 2025
1. Juni 2026 **93 Projekte**

→ automatisiert mit **publiccode.yml**

→ Heute für die Bundesverwaltung

→ Morgen evtl. für weitere Behörden

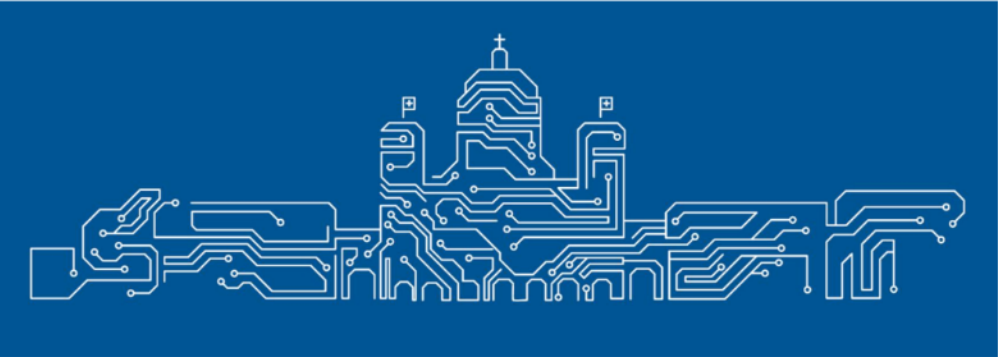


Zentrales Swiss Government Repo auf github

Swiss Government
Swiss Federal Chancellery
479 followers Switzerland https://www.bk.admin.ch opensource@bk.admin.ch

Overview Repositories 15 Projects Packages People

README.md
Swiss Federal Chancellery Open Source Repository



en: Federal Chancellery FCh
de: Bundeskanzlei BK
fr: Chancellerie fédérale ChF
it: Cancelleria federale CaF
rm: Chanzlia federala ChF

This repository is managed by the [Swiss Federal Chancellery](#) to publish open-source code and files from the Swiss Federal Chancellery and, in specific cases, from other units of the federal administration.

Opening a new repository

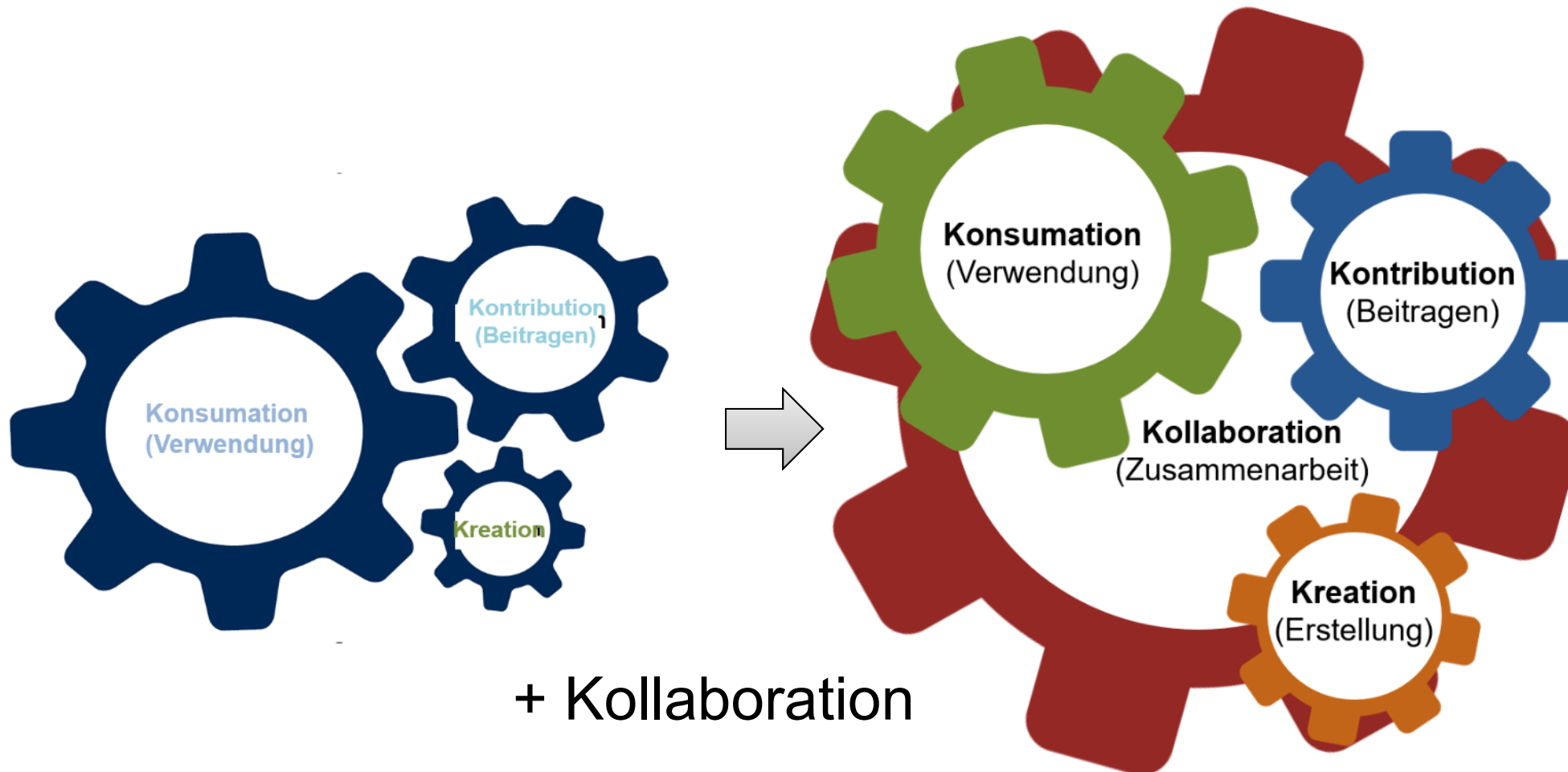
Please send an email from your official work address (...@admin.ch) to opensource@bk.admin.ch, including your GitHub username. Requests from offices outside the Swiss Federal Chancellery will be reviewed on a case-by-case basis.

- Die Bundeskanzlei hat ein zentrales Repository auf github aufgeschaltet
- Bundesbehörden können hier ihre eigenen Projekte publizieren
- Empfehlung (freiwillig)
- evtl. Übergangslösung bis eigene Instanz aufgebaut wird
- Kontakt via opensource@bk.admin.ch

<https://github.com/swiss>

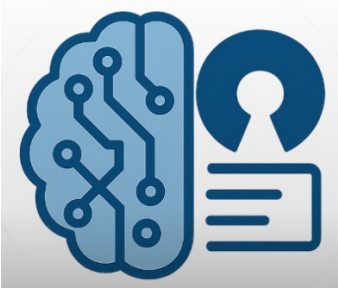


Open Source Governance – aus 3 K werden 4 K



→ Open Source funktioniert ohne Zusammenarbeitskultur nicht

Aktuelle grösste Herausforderungen



- **KI und OSS**

- Überprüfung der Code Qualität
- Ausnutzen von Sicherheitslücken
- Code Verschmutzung (unwissentlich durch geschützte Code Fragmente)
- viele KI generierte Pull Requests



- **Sichere Lieferketten**

- sichere Quellen und vertrauenswürdige Repos (wie opencode.de / container.gov.de)
- OSS-Bausteine (geprüfte Software-Stückliste (SBOM) wichtig)
- geprüfte Container

- Noch unklar ist der **Einfluss der KI auf Code Erstellung** (auch Urheberrecht usw.)

Das Fundament von OSS ist **Vertrauen** in die Community und Transparenz in der Code Erstellung → KI kann dem schaden!



Neu: Merkblatt OSS-Hilfsmittel anwenden (Em002-5)

→ Einstieg für Projektleitende und Projektbeteiligte

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Merkblatt: OSS Artikel 9 EMBAG anwenden

Seit dem 1. Januar 2024 ist das neue [Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben \(EMBAG\)](#) in Kraft. Es schreibt vor, dass die Bundesbehörden den Quellcode von Software offenlegen, die sie entwickeln oder entwickeln lassen. Ausnahmen sind möglich, wenn die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe dies ausschliessen oder einschränken.

Dieses Dokument gibt Projektleitenden oder anderen für die Beschaffung von Software verantwortlichen Personen eine Hilfestellung.

Einstiegsfragen:

Beschafft oder verwendet die Bundesbehörde eine Standardsoftware ohne Anpassungen?
→ Wenn ja, siehe a)

oder

Muss eine Software-Anwendung oder eine Komponente eigens für den Bund entwickelt werden (Individualsoftware = **Make**)?
→ Wenn ja, siehe b)

a) Beschaffung und Verwendung von Standard-Software

Wenn der Bund Software ohne Anpassungen einkauft, gilt Artikel 9 EMBAG nicht. Es steht jeder Bundesbehörde frei, ob sie Open Source oder eine andere Software beschafft und verwendet. Hilfestellungen für die Beschaffung von Software bietet die Internetseite des [Bundesamtes für Bauten und Logistik \(BBL\)](#) und das [Merkblatt Beschaffung von Software und Art. 9 EMBAG](#) des KBB. Allenfalls kann auch [Em002-7 Strategische Aspekte zu Beschaffung und OSS](#) konsultiert werden.

b) Kreation oder Weiterentwicklung von Software

Entwickelt eine Bundesbehörde Software selbst oder durch Dritte, muss OSS Artikel 9 EMBAG angewendet werden. Darunter fällt auch Software, welche im Rahmen einer Kontribution in bestehenden OSS Projekten weiterentwickelt wird. Einer Veröffentlichung von Quellcode stehen nur Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe entgegen. Füllen Sie dazu die [Checkliste Em002-2.1 OSS Vorabklärung](#) aus.

Hinweis: Diese Checkliste dient auch als Begründung, weshalb Software nicht veröffentlicht werden muss. Sie sollte daher möglichst früh im Projekt beigezogen werden. Im Leitfaden [Em002-2](#) ist der ganze Prozess beschrieben.

Weitere zu klärende Fragen sind:

- Unter welcher Open Source Lizenz wird veröffentlicht?**
Die Grundsatzfrage, ob die Software unter einer **Copyleft** Lizenz (dann ist z.B. AGPL V3 eine gute Wahl) oder **permissiv** veröffentlicht wird (dann z.B. unter MIT-Lizenz), muss beantwortet werden. Bezüglich Lizenzwahl gibt der [Leitfaden Em002-3 OSS-Lizenzen](#) vertieft Auskunft. Füllen Sie dazu die [Checkliste Em002-2.2 OSS Analyse und Aufbereitung](#) aus. **Hinweis:** Diese ist idealerweise durch den (technischen) Projektleitenden oder IT-Architekten auszufüllen.
- Wo und wie soll die Software und alle dazugehörigen Artefakte publiziert werden?**
Füllen Sie dazu die [Checkliste Em002-2.3 OSS Freigabe und Publikation](#) aus. **Hinweis:** Hier wird gesammelt festgehalten, wo und wie Software publiziert wird. Unter Umständen braucht es die Involvierung weiterer Stellen.
- Soll eine OSS-Community aufgebaut werden?**
Im [Leitfaden Em002-4 OSS Community](#) sind die Vorteile und Aufgaben für einen Aufbau einer OSS-Community anhand eines Konzeptes beschrieben. **Falls ja:** Füllen Sie die [Checkliste Em002-4.1 OSS Community](#) aus, die Auskunft über die gewünschte Art und Plattform für die Community gibt. **Hinweis:** Das Projektteam hat hier grossen Spielraum, ob und welche Art der Community geschaffen werden soll. Unter Umständen braucht es hier die Involvierung weiterer Stellen.

Beantworten Sie diese Fragen und prüfen Sie regelmässig (ca. 1x pro Jahr), ob sich wesentliche Änderungen ergeben haben.

Jede Bundesbehörde (z.B. Amt, Verwaltungseinheit), welche Software entwickelt oder entwickeln lässt, ist selbständig für die Veröffentlichung verantwortlich.

Übersicht Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind veröffentlicht auf der Webseite der Bundeskanzlei [OSS-Hilfsmittel](#). Sie sind zudem [in Englisch auf Github](#) publiziert, wo Sie direkt Feedback geben können. Bei Fragen wenden Sie sich an: opensource@bk.admin.ch.

Wer sollte welches Dokument studieren?

Die folgende Tabelle gibt Anhaltspunkte, für welche Zielgruppe ein Dokument relevant ist.

Em002-5 Merkblatt OSS-Hilfsmittel dient für alle Zielgruppen als Einstieg ins Thema.

Dokument	Führung	IT-Leitung (e)	ISBO / DSBO (a)	Anwendungsverantwortlicher	Projektleitende	Rechtsdienst	Beschaffung	Entwickler	Kommunikation
Em002 Strategischer Leitfaden	X 3,4,5	X, 2-5, B, C	X, 2-5, B, C		(X) 5, B				
Em002-1 Praxis-Leitfaden	X	X	X	X	X				
Em002-2 Anleitung zur Veröffentlichung von OSS		(X) 1,3,5	X 1,3,5	(X) 1,3,5	(X) 3,5			X 1-5	
Em002-2.1 Checkliste OSS Vorabklärung		(X) (c)	X (b), (c)	X (b)	X (b)				
Em002-2.2 Checkliste OSS Analyse und Aufbereitung			X (c)	X (c)	X (c)			X (b)	
Em002-2.3 Checkliste OSS Freigabe und Publikation			X (c)	X (c)				X (b)	X (d)
Em002-3 Leitfaden OSS Lizenzen		(X)	(X)			X	(X) 8	(X)	
Em002-4 Leitfaden OSS Community	(X) 3	X 3,5	X 4,5	X				(X)	X
Em002-4.1 Checkliste OSS-Community		(X) (c)	(X) (c)	(X) (d)	X (b)	(X) (d)			(X) (d)
Em002-5 Merkblatt OSS-Hilfsmittel (e)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Em002-6 Häufig gestellte Fragen OSS (e)	(X)	(X)	(X)	X		X	(X)	(X)	(X)
Em002-7 Strategische Aspekte Beschaffung und OSS		(X)	(X)		(X)	X	X		
Merkblatt KBB	X	X	X	X	(X)	X	X		
Wegleitung BBL				(X)	(X)		X		
Checkliste Integralexnahme BBL		(X)		(X)	(X)		X		

Glossar:

- X – Zielgruppe, (X) – Bei Interesse/Bedarf, zumindest Management Summary
- (a) für EMBAG Art. 9 verantwortliche Person in der VE. Kann IT-Leitung sein oder delegiert
- (b) ausfüllen
- (c) genehmigen
- (d) zu konsultieren
- (e) Primär zur Information und zum Nachschlagen
- Fett = Vorschlag der verantwortlichen Stelle in einer VE (kann anders geregelt sein)
- Zahlen und Grossbuchstaben: relevante Kapitel und Anhänge. Wenn keine angegeben sind, so kann das gesamte Dokument relevant sein.
- Farbe gelb: Verantwortung BK/DTI für Hilfsmittel, blau: KBB und BBL



Zusammenfassung: Weiterentwicklung der Hilfsmittel

Immer noch PDF, aber es gibt eine englische Markdown Version auf Github

Faktenblatt durch Merkblatt OSS ersetzt	Kurze Hilfestellung für projekt- oder beschaffungsverantwortliche Mitarbeitende
OSS-Hilfsmittel V1.0	Jetzt auch auf Französisch , Englisch und Italienisch verfügbar
OSS-Hilfsmittel V1.0 auf GitHub	Neu auf Englisch veröffentlicht und offen für Community-Inputs
OSS-Hilfsmittel V2.0	Gesammelte Inputs – direkt und via GitHub – verarbeitet (es gibt aber immer noch Pendenzen (z.B. CLA, Art. 9 Ziff. 5 + 6) Checklisten nun im .odt Format Publiccode.yml (inkl. Editor)
Meta-Verzeichnis	Wer hat was veröffentlicht? → Eine Übersicht aller dem DTI bekannten OSS-Publikationen des Bundes gibt es hier und auf opensource.admin.ch Prüfung Publikation auf Plattform i14y.ch
Beschaffungsthemen	Merkblätter KBB und BBL erstellt (→ in Verantwortung BBL)
HERMES Projektmanagement	Einbau Verweise in HERMES



Was macht das Ausland – und die Schweiz?

Beispiele von internationalen Open Source Initiativen zum Thema Büroautomation:



OSPOs for Good

Building & Designing Cooperative Digital Infrastructure



Internationaler Strafgerichtshof

→ hat innerhalb von 4 Monaten auf OSS Büroautomation umgestellt



EC Open Source Programme Office

OSOR Open Source Observatory (OSOR)



→ teilweise Umstellung auf openDesk



Das Niederländische Parlament hat am Mittwoch einen Grundsatzentscheid für Open-Source-Software gefällt.



Dänemark Digitalministerium → Libre Office



Schleswig-Holstein

→ hat Office, Mail und Ablage auf OSS umgestellt



Bundeswehr

→ Libre Office und Nextcloud



Digitale Verwaltung Schweiz
Administration numérique suisse
Amministrazione digitale Svizzera

→ Studie «[Second Source](#)»



→ **Projekt PoC BOSS**
(Proof of Concept **Büroautomation mit Open Source Software**)



Konkrete Massnahme: PoC BOSS (Büroautomation mit OSS)

Zwei Sicherheitsziele:

Verfügbarkeit

Vertraulichkeit



Notfall Büroautomation



Sichere Bearbeitung



OSS Exit Strategie M365

Ergebnisbericht als Entscheidungsgrundlage

Verifikation Machbarkeit

- Gesamtdokumentation der Ergebnisse liegt vor
- Bericht über Erfahrungen im Aufbau, Betrieb und Benutzung der Umgebung ist erstellt
- Empfehlung über das weitere Vorgehen liegt vor



PoC BOSS mit openDesk

openDesk

Der Souveräne Arbeitsplatz



Zentrum
Digitale
Souveränität

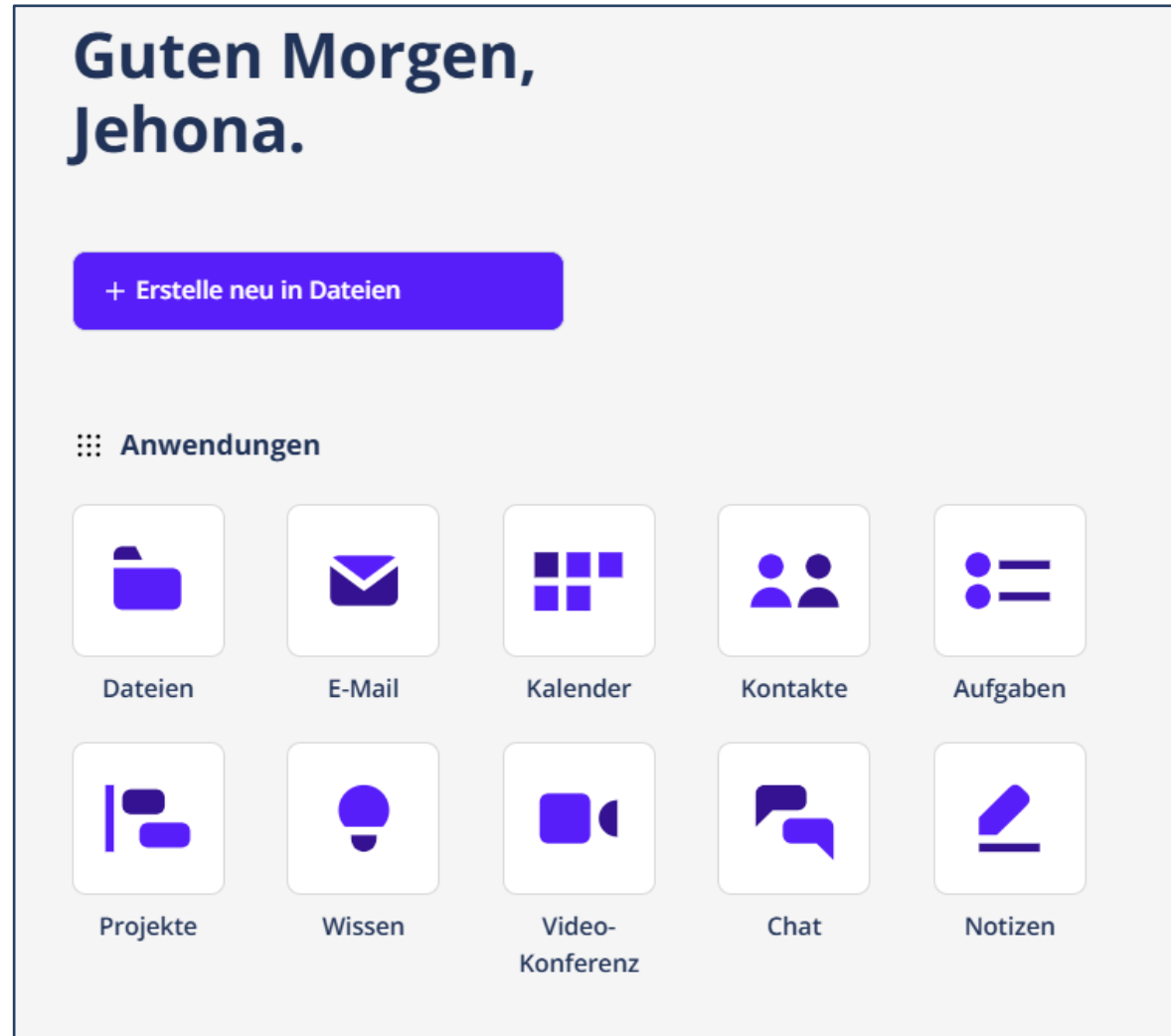
www.opendesk.eu/

Umgebung on-premises aufgebaut:

pocboss.admin.ch

User Akzeptanz Test der Browserlösung
mit 170 Testusern

→ Note 5.4 als Notfalllösung

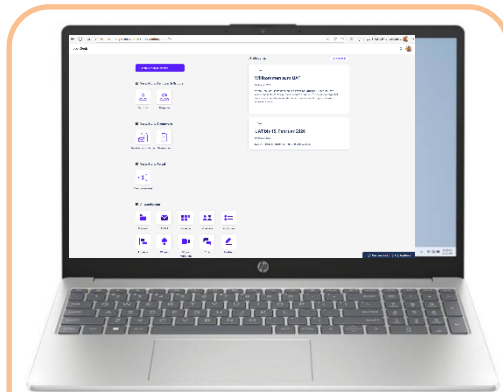




Verschiedene Client Varianten (Zugriffsarten)

- Für den Zugang zu den openDesk Backend (Mail, Ablage,...) gibt es verschiedene Client Varianten
- Auf den Fat Clients ist die **ganze Basis-Software des Bundesarbeitsplatzes (Schale 1) mit Open Source Produkten** abgedeckt
- Anbindung mit **Smartphone** (wie iPhone, aber auch iPad) möglich
- Authentisierung via agov.ch

Bundes-PC oder beliebige PC



mit **Browser**



User Akzeptanz Test



mit **Linux als virtueller Client**

dedizierte aufgesetzte PC's (Fat Clients)



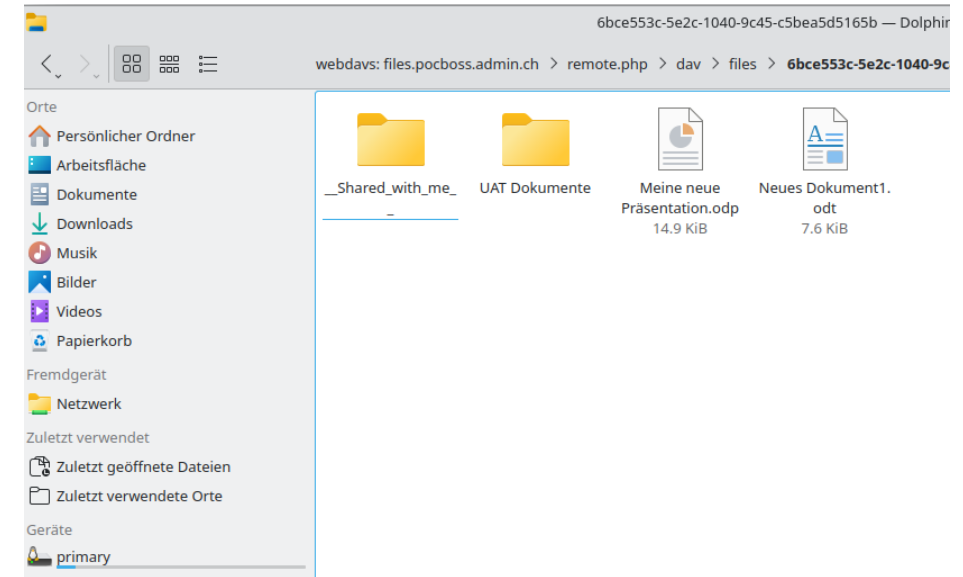
Linux PC mit OSS-Tools



Windows PC mit OSS-Tools



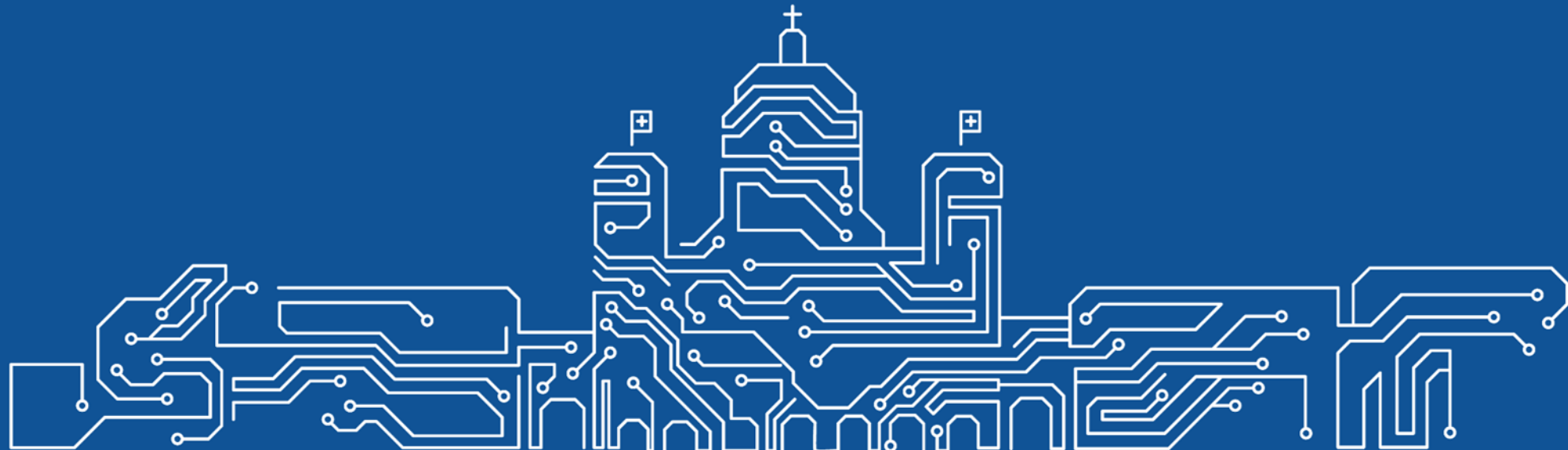
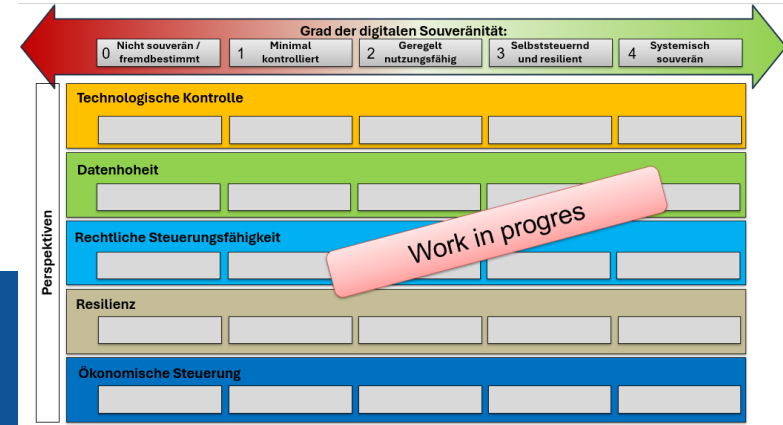
Der Linux Desktop (Bsp.)



Kubuntu Linux Desktop → soll möglichst nahe an Windows sein



Teil 5: Beschaffung und OSS





Strategische Aspekte zu Beschaffung und OSS

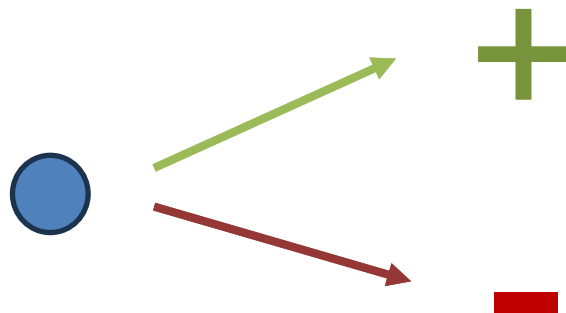
Grundsatz: OSS ist gleichberechtigt zu proprietärer Software zu behandeln.

→ aber: in der Praxis meist Entscheidung für proprietäre Produkte

In einer Ausschreibung darf OSS gefordert werden, wenn dies begründet werden kann.

→ **Aspekte der digitalen Souveränität können solche Anforderungen sein.**

→ Wie kann der Grad der digitalen Souveränität für eine Technologie, ein Produkt oder einen Service gemessen werden?

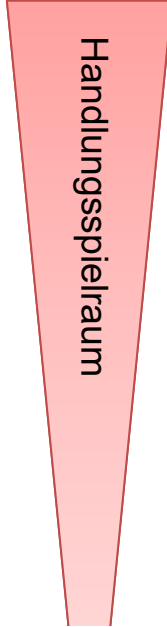




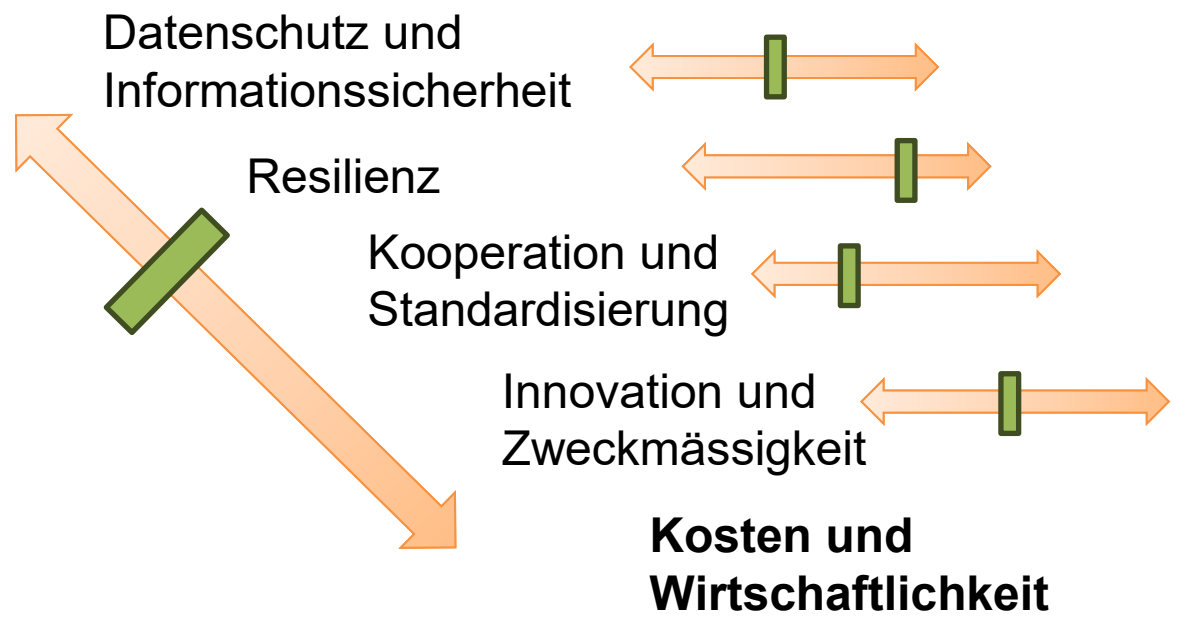
W012 - Mantelweisung Digitale Souveränität in der Bundesverwaltung

Ebenenmodell (technologische Schichten) + strategische Eckwerte

- 9 Rechts- und Wertesysteme
- 8 Softwaretechnologien
- 7 Datenräume
- 6 Platform-as-a-Service (PaaS)
- 5 Infrastruktur und I-as-a-Service (IaaS)
- 4 Kommunikationsinfrastruktur
- 3 Grundversorgung Ressourcen
- 2 Komponenten
- 1 Rohmaterialien, Vorprodukte



Unabhängigkeit und Kontrolle





Mantelweisung Digitale Souveränität in der Bundesverwaltung

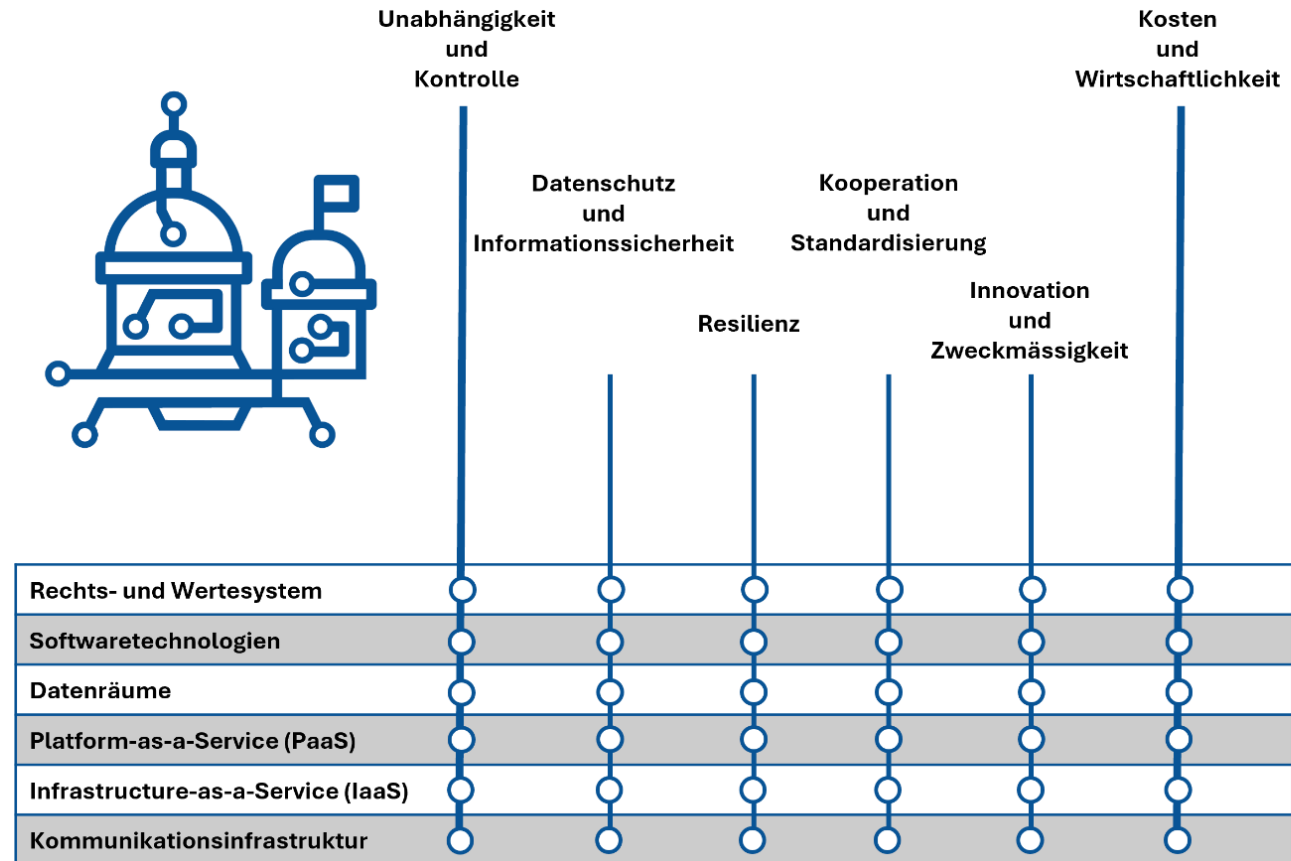
Ziel: Aussagen zum Grad der Souveränität für jede Ebene entwickeln
→ Die Eckwerte helfen die richtigen Fragen zu stellen.

Fragen:

- Inwiefern ist die Souveränität überhaupt betroffen?
- Welche Ebene?
- Welchen Grad an Souveränität brauche ich?
- Wieviel Kontrolle brauche ich?

Aber: Souveränität ist nicht gratis!

Digitale Souveränität der Bundesverwaltung





Stand des Frameworks

Ziel: Jedes (IKT-)Vorhaben wird auf Auswirkungen bezüglich digitale Souveränität untersucht

2 Dokumente im Entwurf



Abhängigkeiten und
Leitfragen

- Wesentliche Abhängigkeiten reflektieren und prüfen
- je Ebene (technologische Schicht)

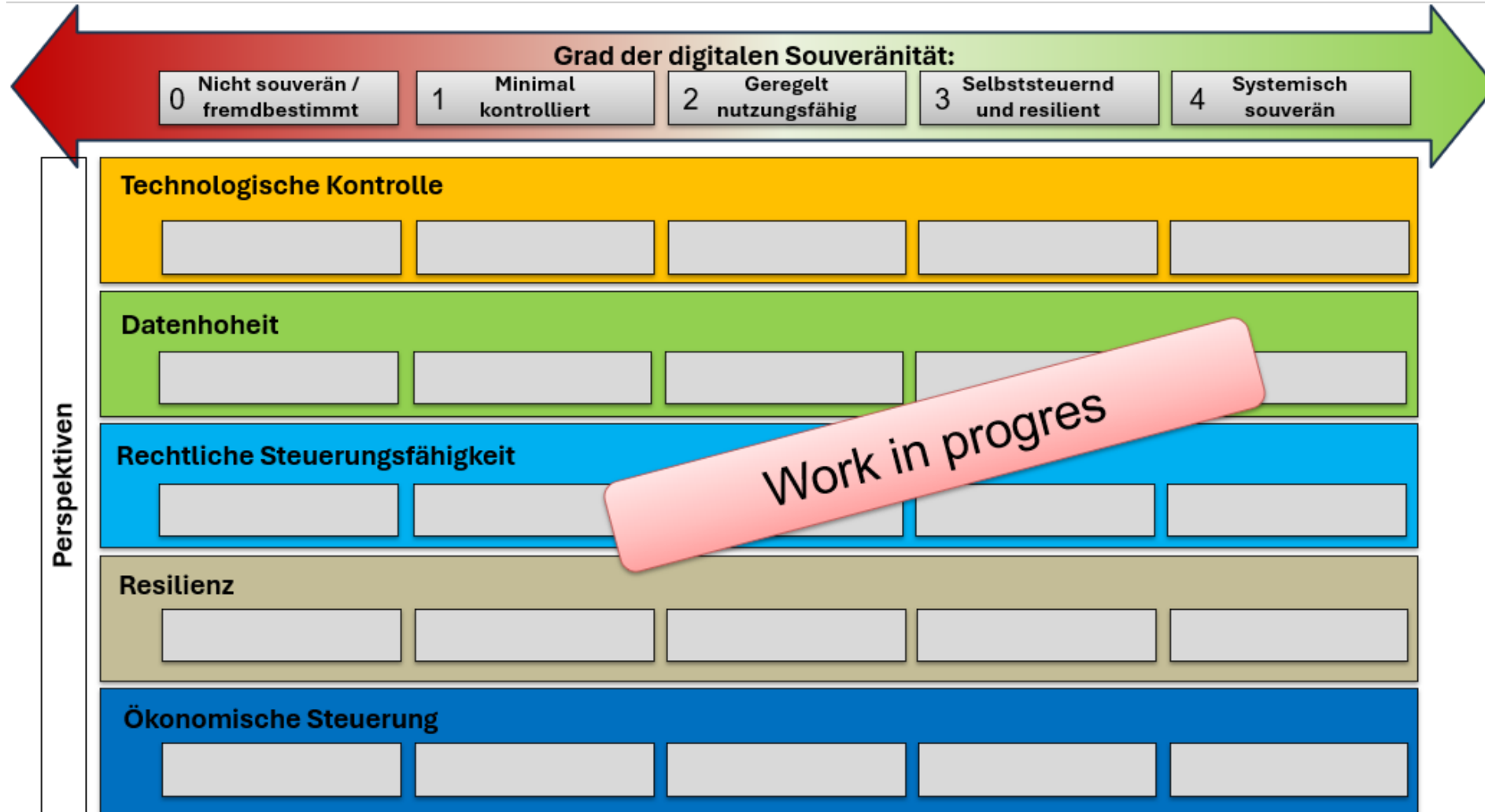


Checkliste: «Beurteilung digitale Souveränität in der Bundesverwaltung»

- Vorhaben frühzeitig beurteilen
- heute Word (Entwurf), morgen Excel, übermorgen evtl. eine (Web-)App



Grundmethodik





Massstab für digitale Souveränität



→ Figurengruppe –
Dem Wohl der Bürger (des Souveräns)
soll sich alles staatliche Handeln
unterordnen

Darum:

- OSS eine wichtige Säule in Bezug auf Software und Infrastruktur
- Förderung der lokalen IT-Fitness und Wertschöpfung (→ muss sich noch erhärten)
- bei Beschaffung: → mindestens gleichlange Spiesse
 - als Beschaffungskriterium (soviel wie nötig und wirtschaftlich)
 - Umsetzung Weisung W012 → «Framework digitale Souveränität»



Key Takeaways

Open Source ist nur ein **Hebel, nicht das Ziel**

Open Standards und Schnittstellen sind entscheidend wichtig!

OSS ist auch ein **Kulturwandel** und nicht nur Technologie.
→ wurde durch die Publikationspflicht befeuert

W012 → **Digitale Souveränität als Beschaffungskriterium**

BOSS als konkreter Umsetzungsschritt Richtung digitale Souveränität



UNUS PRO OMNIBUS

OMNES PRO UNO



Diskussion, Fragen und Antworten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bruno Schöb

Unternehmensarchitekt

Schweizerische Bundeskanzlei
Digitale Transformation und IKT-Lenkung

Monbijoustrasse 91, CH-3003 Bern

bruno.schoeb@bk.admin.ch



Zusatzfolien



Was ist das EMBAG?

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BB1 2023
www.fedtox.admin.ch
Mänggwendel der eidgenössischen elektronischen Fassung

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2023

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)

vom 17. März 2023

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 173 Absatz 2 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. März 2022², beschliesst:

Art. 1 Zweck
Dieses Gesetz soll die Voraussetzungen schaffen für:

- die Zusammenarbeit unter Behörden verschiedener Gemeinwesen und mit Dritten beim Einsatz elektronischer Mittel zur Unterstützung der Erfüllung von Behördenaufgaben;
- den Ausbau und die Weiterentwicklung des Einsatzes von elektronischen Mitteln zur Unterstützung der Erfüllung von Behördenaufgaben.

Art. 2 Geltungsbereich
¹ Dieses Gesetz gilt für die zentrale Bundesverwaltung.
² Es gilt auch für Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.
³ Die Parlamentsdienste, die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft können sich diesem Gesetz oder Teilen davon durch Vereinbarung mit dem Bundesrat unterstellen.

¹ SR 101
² BB1 2022 804

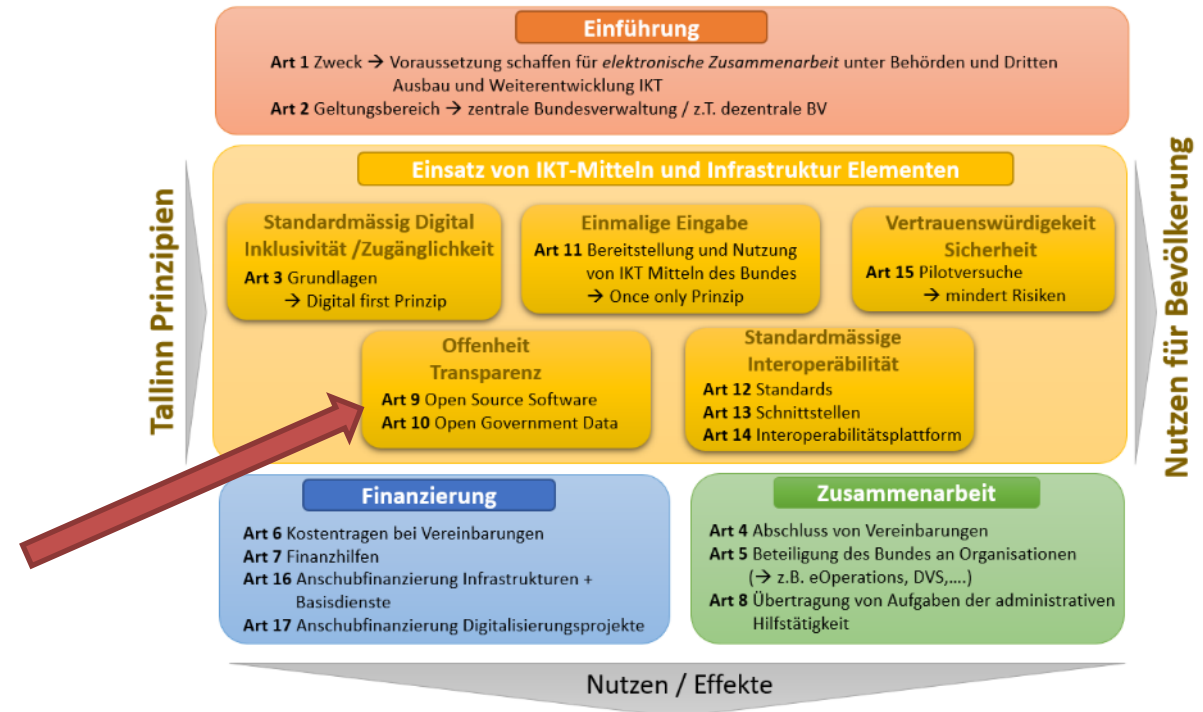
2023-0825 BB1 2023 787

➔ Bundesgesetz gültig ab 1.1.2024
(für die dezentralen Verwaltungseinheiten ab 1.5.2025)



EMBAG

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben



Schafft Rechtssicherheit für:

Digitale Verwaltung Schweiz
Administration numérique suisse
Amministrazione digitale Svizzera

eOperations
Schweiz
Svizzera
Svizzera

eCH
E-Government Standards

Pilotversuche +
Gesetzesentwicklung parallel
(wie z.B. E-ID)

Bund als Leistungs-
erbringer für qualifizierte Dritte
(wie z.B. Swiss Gov PKI)

Zur Umsetzung von:

- AGOV (Authentifizierungsportal für Behörden)
- BTB (Bundes Trust Broker) als OSS
- SGC (Swiss Government Cloud) für Dritte
- OpenGovCode.ch

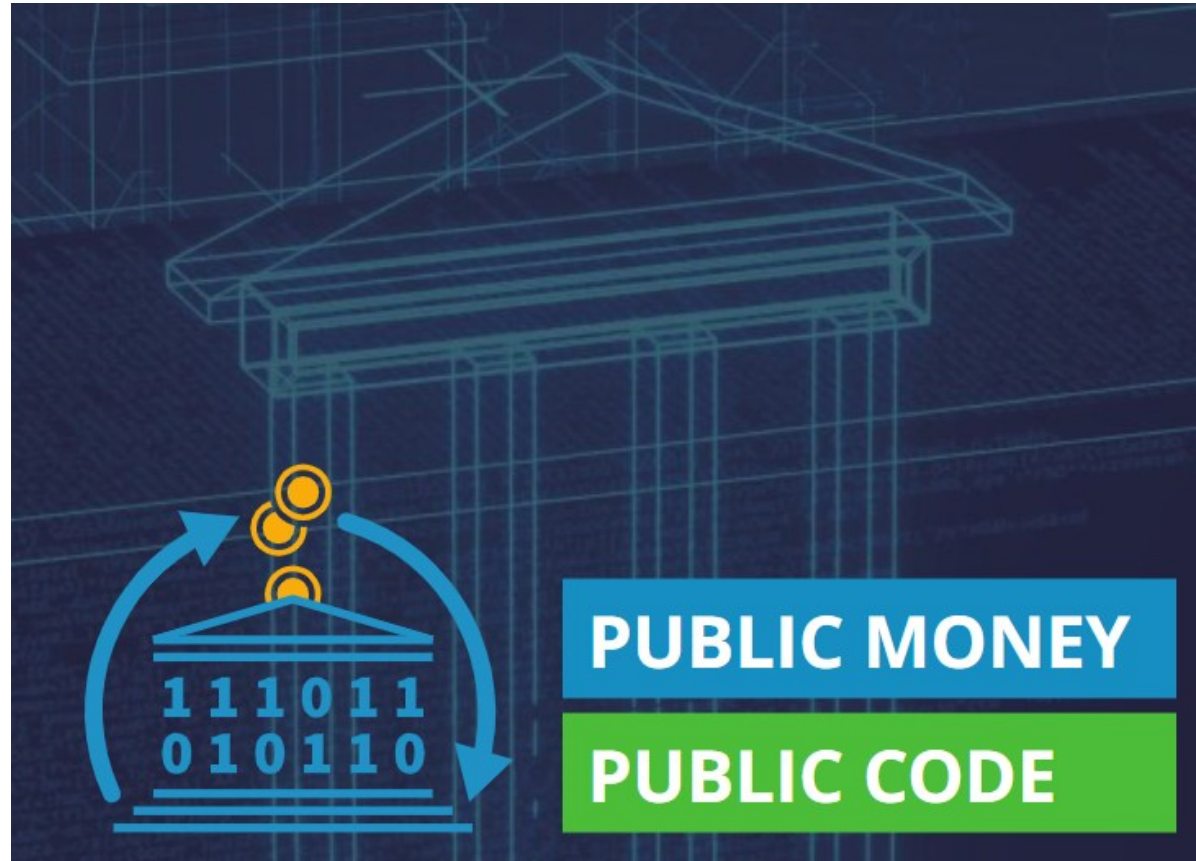




Um was geht es in Artikel 9 EMBAG - OSS

[Film](#) (publiccode.eu)

- [in deutsch](#)
- [in französisch](#)
- [in englisch](#)



3:47



Neue gesetzliche Grundlage im EMBAG

→ Der Bund darf nicht nur, nein er MUSS

Art. 9 Open Source Software

1 Die diesem Gesetz unterstehenden Bundesbehörden **legen den Quellcode von Software offen**, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dies ausschliessen oder einschränken.

2 Sie erlauben jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühren.

3 Die Rechte nach Absatz 2 werden in der Form von privatrechtlichen Lizenzen erteilt, soweit andere Erlasse nichts Abweichendes vorschreiben. Streitigkeiten zwischen den Lizenzgebern und den Lizenznehmern werden zivilrechtlich beurteilt.

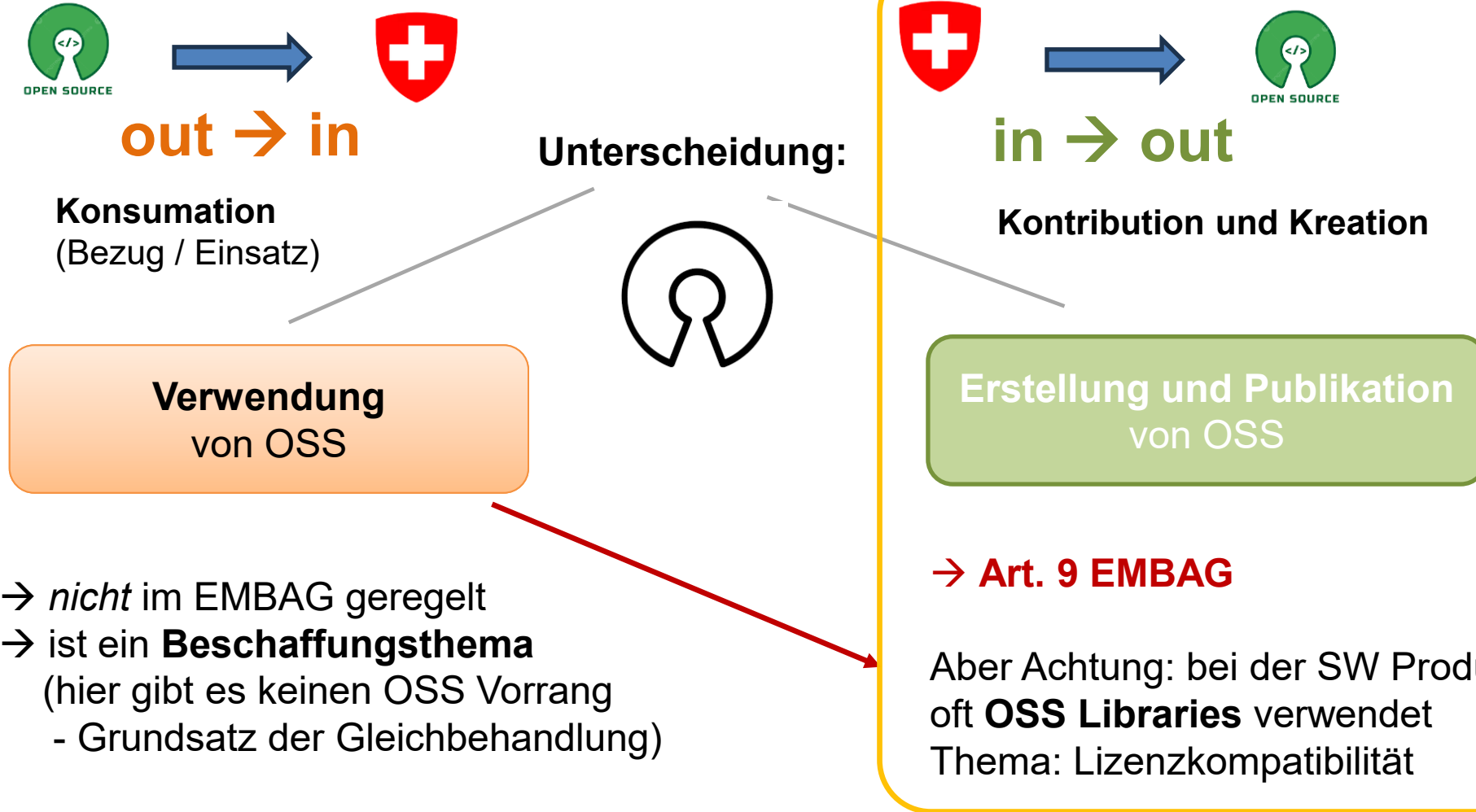
4 Soweit möglich und sinnvoll sind international etablierte Lizenztexte zu verwenden. Haftungsansprüche von Lizenznehmern sind auszuschliessen, soweit dies rechtlich möglich ist.

5 Die diesem Gesetz unterstehenden Bundesbehörden können ergänzende Dienstleistungen, insbesondere zur Integration, Wartung, Gewährleistung der Informationssicherheit und zum Support erbringen, soweit die Dienstleistungen der Erfüllung von Behördenaufgaben dienen und mit verhältnismässigem Aufwand erbracht werden können.

6 Sie verlangen für die ergänzenden Dienstleistungen ein kostendeckendes Entgelt. Das zuständige Departement kann für bestimmte Leistungen Ausnahmen zulassen, wenn dadurch die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert wird.

EMBAG: Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben

Artikel 9 EMBAG regelt nur in → out



EMBAG: Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben



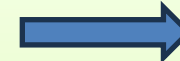
aber:



Seit der [Strategie Digitale Schweiz 2025](#) wird der Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung gefördert



Out → In (Bezug/Verwendung):
in der Beschaffung Gleichwertigkeit zu proprietärer SW



In → Out (Publikation):
Bund stellt eigene Entwicklungen als Open Source zur Verfügung